

## 866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Berichtigte Fassung vom 15. Juni 2021

# Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über den Antrag 1417/A(E) der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen betreffend Expertise zur Verfassungsmäßigkeit der Luftraumüberwachung

Die Abgeordneten Douglas **Hoyos-Trauttmansdorff**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. März 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Eine Grundsatzentscheidung bei der Luftraumüberwachung steht dringend an. Seit der Ausmusterung der Saab 105 wird die aktive Luftraumüberwachung mit nur einem *fixed-wing* Flugzeug durchgeführt, dem Eurofighter Typhoon. Dieser aber benötigt entweder Upgrade oder Ersatz um weiter die Aufgaben der aktiven Luftraumüberwachung wahrnehmen zu können. Die geschätzten Kosten für das Upgrade belaufen sich auf zwischen 165 und 210 Millionen Euro.

Der ehemalige höchste Luftwaffenoffizier der Republik, Generalmajor Karl Gruber, der unter Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil der Kommission zur Zukunft der Luftraumüberwachung vorstand, bezeichnete die dauerhafte Weiternutzung der Eurofighter als die teuerste aller Lösungen – ohne allerdings eine konkrete Alternative zu präsentieren. Dazu kommt, dass das BMLV selbst den Ausstieg aus dem Eurofighter seit dem Neuaufflammen der Streitigkeiten mit dem Hersteller als bevorzugte Lösung darstellt.

Ein Entschließungsantrag für eine gemeinschaftliche Lösung mit EU Partnern wurde im 3. März 2020 im Landesverteidigungsausschuss mehrheitlich vertagt. Allerdings sprach sich Verteidigungsministerin Klaudia Tanner mittlerweile selbst dafür aus, eine solche Lösung ins Auge zu fassen, sofern sie von der Bundesverfassung gedeckt ist. Am 29. Jänner 2021 sagte die Ministerin in den Salzburger Nachrichten:

*"Jede Armee in Europa steht vor der Herausforderung, mit den vorhandenen budgetären Mitteln auch die aktive Überwachung des Luftraums mit Abfangjägern zu erfüllen. Man wird sich also mit der Frage beschäftigen müssen, was auf europäischer Ebene gemeinsam erledigt werden kann und was nicht ... Da gibt es wichtige verfassungsrechtliche Fragen und auch Bedenken, die dem entgegenstehen, zu beantworten. ... Es liegt jetzt am Parlament, ob die Fraktionen das Thema aufgreifen und über die Parteigrenzen hinweg beraten und prüfen. Ich persönlich würde diese Beschäftigung für die mittel- und längerfristige Perspektive begrüßen."*

Im Landesverteidigungsausschuss am 16. Februar wiederholte die Ministerin ihre Position. Die APA fasste ihren Vortrag wie folgt zusammen:

*"Tanner zeigte sich überzeugt, dass man neue Wege andenken muss, um die Landesverteidigung fit für die Zukunft zu machen. So könne sie sich auch ein europäisches Verteidigungsprojekt vorstellen, sofern dies mit der österreichischen Verfassung vereinbar sei. In der aktiven Luftraumüberwachung stünden viele europäische Länder vor den gleichen Herausforderungen, weshalb Kooperationen nötig seien. Eine solche Zusammenarbeit könne unter Einhaltung der Neutralität Österreichs möglich sein, so Tanner. Es gebe bereits zeitlich begrenzte Kooperationen, etwa mit Deutschland und der Schweiz."*

Nichtsdestotrotz wurde der Antrag auf Evaluierung einer solchen kooperativen Lösung im Ausschuss von den Regierungsparteien wieder vertagt.

Die Zustimmung der Bundesministerin für eine kooperative Lösung hängt laut ihren Aussagen augenscheinlich an der Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens. Nun scheint aber die Frage der Luftraumüberwachung keine Verteidigungsfunktion darzustellen, sondern eine der Souveränitätskontrolle. Diese teilen wir bereits jetzt mit Nachbarstaaten, wie zum Beispiel bei der gemeinsamen Grenzkontrolle oder durch Nacheilabkommen. Eine verfassungsrelevante Neutralitätsfrage scheint sich erst im Falle der bewaffneten Luftraumverteidigung zu ergeben.

Im BMLV haben Papiere zum Thema Verfassungsauftrag des ÖBH viel Staub aufgewirbelt. Eine juristische Aufarbeitung durch ein Sonderheft der *Österreichischen Militärischen Zeitschrift* wurde in einer Klarstellung eines ranghohen Mitarbeiters des BMLV als Privatmeinung eingestuft; diese Klarstellung wurde danach von einem weiteren ranghohen Mitarbeiter korrigiert und die Publikation als "dienstliche Tätigkeit" bezeichnet. Eine klärende Stellungnahme der Bundesministerin oder der Bundesregierung wurde bislang nicht veröffentlicht. Der genaue Umfang des Verfassungsauftrags des ÖBH scheint also auch im BMLV ungeklärt.

Da die Frage der Lösung der aktiven Luftraumüberwachung mit Riesenschritten und unausweichlich naht, muss die Grundlage für ihre Lösung so schnell wie möglich gefunden werden.“

Der Landesverteidigungsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 01. Juni 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Douglas **Hoyos-Trauttmansdorff** die Abgeordneten Robert **Laimer**, MMMag. Dr. Axel **Kassegger**, Lukas **Hammer**, David **Stögmüller**, Mag. Friedrich **Ofenauer** sowie die Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. **Klaudia Tanner**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Douglas **Hoyos-Trauttmansdorff**, Mag. Friedrich **Ofenauer** und David **Stögmüller** einen Abänderungsantrag betreffend Expertise zur Verfassungsmäßigkeit der Luftraumüberwachung eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Dem Ministerium soll ausreichende Zeit für die verfassungsrechtliche Bewertung gewährt werden“

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag 1417/A(E) der Abgeordneten Douglas **Hoyos-Trauttmansdorff** unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Douglas **Hoyos-Trauttmansdorff**, Mag. Friedrich **Ofenauer** und David **Stögmüller** mit Stimmenmehrheit (für den Antrag: V, G, N, dagegen: S, F) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2021 06 01

**Douglas Hoyos-Trauttmansdorff**

Berichterstattung

**Dr. Reinhard Eugen Bösch**

Obmann

